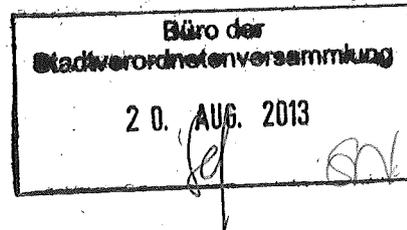


Florian Rentsch
Staatsminister
Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Verkehr und Landesentwicklung



Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und
Landesentwicklung . Postfach 31 29 . 65021 Wiesbaden

Frau
Sieglinde Nöller
Stadtverordnetenvorsteherin der Stadt
Offenbach am Main
Rathaus
Berliner Straße 100
63065 Offenbach am Main

Wiesbaden, 15 August 2013

Regionalfonds

Kommunales Programm für passiven Lärmschutz aus Mitteln des Regionalfonds

Sehr geehrte Frau Nöller,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 04.07.2013. Darin teilen Sie mir den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung betreffend die Forderung an das Land Hessen, den Regionalfonds aufzustocken, mit. Weiterhin bitten Sie mich, im Sinne der Beschlussfassung tätig zu werden.

Die Einrichtung des Regionalfonds geht zurück auf die „Gemeinsame Erklärung“ zwischen der Fraport AG, der Deutsche Lufthansa AG, der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH, dem Board of Airline Representatives in Germany (BARIG), dem Regionalen Dialogforum (RDF) und dem Land Hessen aus dem Jahr 2007 sowie auf die Vereinbarung der „Allianz für Lärmschutz 2012 – Gemeinsam für die Region“ vom 29.02.2012. Als kompensatorische Maßnahme dient der Fonds dazu, einen Interessenausgleich zwischen der Luftverkehrswirtschaft und dem Umland des Flughafens Frankfurt Main herzustellen.

Wie Ihnen bekannt sein dürfte, zahlt allein das Land Hessen 100 Mio. EUR in den Fonds ein. Um Haushaltsmittel des Landes zur Verfügung stellen zu können, wurde auf landesgesetzlicher Basis das Gesetz zur Einrichtung eines Regionalfonds im Rahmen der Allianz für Fluglärmschutz „Gemeinsam für die Region“ (Regionalfondsgesetz)

.../2

verabschiedet. Dieses Leistungsgesetz regelt sowohl die haushaltsrechtliche Ermächtigung für die Einrichtung des Regionalfonds als auch die Mittelzuführung in den Fonds. Über das bundesgesetzliche Maß hinaus werden durch den Regionalfonds insbesondere Fördermittel für zusätzliche Maßnahmen des baulichen Schallschutzes zur Verfügung gestellt. Der Regionalfonds ist deutschlandweit ohne Beispiel und verdeutlicht einmal mehr die Vorreiterrolle des Landes Hessen bei den Bestrebungen um einen besseren Schutz vor Fluglärm.

Konkret profitiert die Stadt Offenbach sowohl von Zuschüssen im sechsstelligen Bereich, die an Eigentümer von Wohnimmobilien gezahlt werden, als auch von Zuschüssen in Höhe von mehr als 8,9 Mio. EUR, die der Stadt zur Finanzierung von Maßnahmen der nachhaltigen Kommunalentwicklung aus dem Fonds gewährt werden. Dabei wird der Stadt Offenbach im Rahmen der nachhaltigen Kommunalentwicklung mit Abstand das größte Fördervolumen von allen förderberechtigten Kommunen zugewiesen. Zur Verdeutlichung: das zweithöchste Fördervolumen beträgt rund 2,7 Mio. EUR.

Hinsichtlich Ihrer Forderung, den Fonds aufzustocken, weise ich darauf hin, dass die Stadt Offenbach die bereitgestellten Fondsmittel bislang nicht abgerufen hat.

Ungeachtet der obenstehenden Ausführungen ist eine grundsätzliche Aufstockung des Fonds, über die bereits erfolgten Leistungen des Landes hinaus, zu begrüßen. Das Land hat seinen Beitrag zum Schutz gegen Fluglärm geleistet. Es ist nun die Aufgabe der Gebietskörperschaften, diesem guten Beispiel zu folgen. Nach dem Regionalfondsgesetz können Gebietskörperschaften ergänzende Beiträge zur Aufstockung des Fonds leisten. Bis heute hat keine Gebietskörperschaft Zahlungsbereitschaft signalisiert. Besonders bedauerlich finde ich dies im Fall der Stadt Frankfurt am Main. Obwohl diese über ihre Stadtwerke Holding GmbH als Anteilseignerin der Fraport AG vom Flughafen Frankfurt Main profitiert, verweigert sie es, in den Regionalfonds einzuzahlen und damit einen Beitrag zur Verbesserung des Schutzes vor Fluglärm zu leisten.

Mit der Veröffentlichung meines Schreibens auf der Internetseite der Stadt Offenbach bin ich einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized 'H' followed by a flourish.